

Vermieter darf Lüftungs- und Heizverhalten vorschreiben!

Um Schimmelpilzbildung zu vermeiden, haben Vermieter die Möglichkeit, von ihren Mieter ein bestimmtes Belüftungs- und Heizverhalten sowie einen angemessenen Abstand zur Außenwand zu fordern.

Das Rechtsportal AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com>) weist ist in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung des Landgerichts Hanau hin.

Im konkreten Fall stellte das Gericht fest, dass das Verlangen nach regelmäßiger Fensterlüftung, insbesondere in Form einer Stoßlüftung, sowie einer ausreichenden Beheizung der Räume (einschließlich Schlafzimmer) und das Erfordernis, größere Möbelstücke von der Außenwand etwas abzurücken oder an anderer Stelle zu platzieren, für den Mieter nicht unzumutbar waren.

Denn der Mieter ist zu einem Wohnverhalten verpflichtet, das den konkreten Gebäudezustand berücksichtigt. Dazu gehören nach Ansicht des Gerichts in jedem Fall ausreichendes Lüften, Heizen aller Räume und eine schadensverhütende Möblierung.

Es ist jedoch nicht möglich, pauschal festzulegen, welches Verhalten von Mietern verlangt werden kann. Welches Nutzungsverhalten dem Mieter zumutbar ist, kann nicht abstrakt-generell und unabhängig von dem Alter und der Ausstattung des Gebäudes sowie dem Nutzungsverhalten des Mieters, sondern nur unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls bestimmt werden. Dabei spielen insbesondere das Alter und die Bauart des Gebäudes, die Mietkosten sowie mögliche lokale Gepflogenheiten eine entscheidende Rolle.

Das Aktenzeichen der Entscheidung lautet [2 S 2/21](#).

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts. Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragrafen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!